

## Versicherungsverträge

Handelt es sich um Verträge mit einer Dauer von **mehr als 30 Tagen** und unter der Voraussetzung, dass der Verbraucher eine bereits vorher vom Versicherer unterzeichnete Police oder einen Versicherungsantrag unterschrieben hat, haben beide Parteien die Möglichkeit, den Vertrag binnen einer Rücktrittsfrist zu kündigen nach Eingang der unterzeichneten Police oder des Versicherungsantrags beim Versicherer.

Für Lebensversicherungen ist die Dauer der Rücktrittsfrist 30 Tage, für alle anderen Versicherungen 14 Tage.

Dies gilt für die Verträge, die nicht im Fernabsatz beschlossen wurden.

## Verbraucherkreditverträge

Bei einem Verbrauchercredit verfügt der Verbraucher in folgenden Fällen über eine Rücktrittsfrist von 7 Werktagen ab dem ersten Werktag nach Unterschrift des Vertrages:

- ⇒ Wenn der Kreditvertrag in den Geschäftsräumen des Kreditgebers oder eines Vermittlers (z.B. in einer Bank oder bei einem Autokonzessionär). Ausnahmen: Ratenkauf, Leasing, Verbrauchercreditverträge unter 1.250 Euro.
- ⇒ Wenn der Kreditvertrag außerhalb der Geschäftsräume unterzeichnet wurde, aber Kreditgeber oder Vermittler und der Verbraucher bei Vertragsabschluss anwesend waren.

Die Rücktrittsfrist gilt nicht für Kredite unter 200 Euro und nicht für Kredite über 20.000 Euro, für die eine notarielle Urkunde abgeschlossen wurde.

## Zum Schluss

- ⇒ Wenn Sie von einem Verkauf zurücktreten wollen, müssen Sie den Verkäufer vor Ablauf der Frist informieren. Aus Beweisgründen sollte der Verbraucher dem Verkäufer seinen Rücktritt per Einschreiben mitteilen.
- ⇒ Die Ware muss zurückgeschickt werden, die Versandkosten müssen bezahlt werden.
- ⇒ Haben Sie die Ware bereits bezahlt, muss der Verkäufer Ihnen die Summe innerhalb von 30 Tagen zurückerstatten.

Stand: August 2009



### Verbraucherschutzzentrale VoE

Neustraße 119  
4700 Eupen  
Tel: 087/59 18 50  
Fax: 087/ 59 18 51  
Email: [info@vsz.be](mailto:info@vsz.be)

### Telefonische Verbraucherberatung:

070/22 25 20 (0,18€/Min.)

# RÜCKTRITTSRECHT

## Wann kann ich von einem Kauf zurücktreten?



# Kauf von Waren und Dienstleistungen

Verbraucher sind sich oft im Unklaren, wann Sie von einem Kauf zurücktreten können.

Generell gilt die Regel: Gekauft ist gekauft. Sobald Kunde und Verkäufer sich über die Ware und den Preis einig sind, besteht ein Kaufvertrag. Ein Schriftstück ist nur erforderlich, um einen Kaufvertrag über einen Betrag von mindestens 375 Euro zu belegen.

Kaufen Sie ein Kleidungsstück in einem Geschäft und zu Hause angekommen fällt Ihnen auf, dass es nicht richtig passt, ist der Verkäufer **nicht gezwungen**, das Kleidungsstück **zurückzunehmen**. Aus Kulanz, wird der Verkäufer aber meistens einem Umtausch zustimmen. Mit der Rückerstattung des Kaufpreises können Sie jedoch in den wenigstens Fällen rechnen.

Der Gesetzgeber hat aber in bestimmten Fällen ein Rücktrittsrecht vorgesehen, um den Verbraucher z.B. vor aggressiven Geschäftspraktiken oder unüberlegten Käufen im Fernabsatz zu schützen.

## Fernverkäufe

Fernverkauf bedeutet, dass der Verkäufer ein Produkt oder eine Dienstleistung im „Fernabsatzsystem“ verkauft. Dazu gehören:

- ⇒ Versandhandel,
- ⇒ Verkauf über's Fernsehen, per Fax oder Telefon
- ⇒ Online Shopping (elektronischer Handel)

Der Verbraucher kann innerhalb von 7 Werktagen (d.h. alle Tage außer sonntags und gesetzliche Feiertage) vom Kauf zurücktreten. Diese Rücktrittsfrist beginnt am Tag, welcher der Lieferung folgt oder im Falle eines Vertrages über eine Dienstleistung am Tag nach Unterzeichnung des Vertrags. Hat der Verkäufer Sie nicht über das Rücktrittsrecht informiert, gilt eine Rücktrittsfrist von 3 Monaten.

Wird im Fernabsatz ein Vertrag über eine finanzielle Dienstleistung (z.B. ein Sparguthaben, ein Kredit, eine Versicherung) verkauft, besteht ein längeres Rücktrittsrecht. Für Lebensversicherungen gilt eine Rücktrittsfrist von 30 Tagen nach Abschluss des Vertrags. Bei allen anderen finanziellen Diensten gilt eine Rücktrittsfrist von 14 Kalendertagen.

Schließen Sie einen Vertrag mit einem Strom- und/oder Gasanbieter ab, gelten ebenfalls andere Rücktrittsfristen. Wurde der Vertrag am Telefon abgeschlossen, haben Sie das Recht innerhalb von 7 Werktagen nach Ihrer schriftlichen Bestätigung des Vertrags zurück zu treten. Bei allen anderen Verkaufsmethoden gilt ein Rücktrittsrecht von 12 Werktagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

Der Verkäufer ist rechtlich gezwungen, Sie über das Rücktrittsrecht zu informieren. Außerdem muss er Sie schriftlich daran erinnern, z.B. per Email oder auf der Rechnung. Ist dies nicht der Fall, können Sie das Produkt behalten, ohne es zu bezahlen.

Ausnahmen:

- sie verlangen ausdrücklich, dass die Dienstleistung vor Ablauf der Rücktrittsfrist erbracht wird.
- Produkte, die auf Maß oder nach Ihren Anforderungen hergestellt wurden.
- leichtverderbliche Produkte (Nahrungsmittel, Frischprodukte)
- Zeitungen, Zeitschriften oder Magazine
- Wettdienstleistungen und Lotterielosprodukte
- CD's, DVD's, Videos oder Computerprogramme, deren Verpackung geöffnet wurde (diese Regel gilt auch für heruntergeladene Dateien, die mittels eines Zugangsschlüssels gesichert sind).
- Reservierung einer Unterkunft, eines Restaurantbesuchs, eines Transportmittels oder einer Freizeitaktivität (z.B. ein Bahnticket, ein Theaterbesuch,...)
- Finanzielle Dienstleistungen, deren Fluktuationen dem Markt unterliegen (z.B. eine Fondsanlage)
- Hypothekarkredit.

# Außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossene Verträge

- ⇒ Am Wohnsitz des Käufers,
- ⇒ am Wohnsitz eines anderen Verbrauchers,
- ⇒ am Arbeitsplatz des Verbrauchers,
- ⇒ während eines durch oder für den Verkäufer organisierten Ausflugs,
- ⇒ bei Messen, Schauen und Ausstellungen, wenn der Preis über 200 Euro liegt und die Gesamtsumme nicht sofort gezahlt wurde.

Der Verbraucher kann **innerhalb von 7 Werktagen** nach Unterzeichnung des Vertrages vom Kauf zurücktreten.

Für Verträge mit einem Strom- und/oder Gasanbieter haben Sie ein Rücktrittsrecht von 14 Werktagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung des Vertrags durch den Verkäufer.

Ausnahmen:

- Bei Haustürgeschäften oder dem Verkauf am Arbeitsplatz des Verbrauchers, wenn er den Verkäufer eingeladen hat mit dem ausdrücklichen Wunsch, einen Kaufvertrag mit ihm abzuschließen;
- Verkauf von Nahrungsmitteln, Getränken oder Putzmitteln durch einen Verkäufer, der regelmäßig einen festen Kundenstamm beliefert;
- Bei einem karitativen Verkauf während einer nicht kommerziellen Veranstaltung, wenn der Verkaufspreis unter 50 Euro liegt.
- Bei einem öffentlichen Verkauf.